RHEIN-SIE	G-KREIS

DER LANDRAT

A N L A G E ____ zu TO.-Pkt. ____

01.4 Fachbereich Verkehr und Mobilität

17.06.2020

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Punkt	bau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis
-------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die erste Ausbaustufe des regionalen Schnellbusnetzes in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises aufzunehmen. Für die Realisierung ist folgender Zeitplan vorzusehen und wie folgt umzusetzen:

- SB52 Hennef Uckerath (– Asbach) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (Einstiegsszenario gemäß Beschlussfassung in Hennef)
- SB56 Siegburg Seelscheid Much zum Fahrplanwechsel im Juli 2021 zusammen mit dem Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid

Für die drei anderen geplanten Linien SB51 (Bad Honnef – Windhagen), SB53 (Hennef – Ruppichteroth – Waldbröl) und SB54 (Much – Overath) bleibt die Zeitplanung unverändert (SB51 im Juli 2021 zusammen mit dem Buskonzept Bad Honnef, SB53 und SB54 im Dezember 2021). Die Verwaltung wird beauftragt hierzu detaillierte Beschlussvorlagen zu erarbeiten und vorzulegen.

Erläuterungen:

Zur Erläuterung wird auf die als <u>Anhang 1</u> beigefügte Beschlussvorlage zum Ausschuss für Planung und Verkehr am 16.06.2020 verwiesen. Eine grafische Darstellung der fünf Schnellbuslinien ist als <u>Anhang 2</u> beigefügt.

Begründung der Dringlichkeit:

Am 16.06.2020 wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr auf der Grundlage des Beschlusses vom 28.01.2020 über den Sachstand zur Planung und zum Ausbau von Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis berichtet. Im Anschluss an die Beratungen wurde eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreistag zum Zeitplan und der Umsetzung der ersten Ausbaustufe abgegeben. Hierfür ist ein Beschluss zur Änderung des Nahverkehrsplanes durch den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vor der Sommerpause erforderlich.

(Landrat)

RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

fluh	cu 1
ANLAGE	0
zu TOPkt.	

01.4 Fachbereich Verkehr und Mobilität

03.06.2020

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	16.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat die Verwaltung am 28.01.2020 beauftragt,

- a) die Umsetzungsplanung für die erste Ausbaustufe eines regionalen Schnellbusnetzes aufzunehmen,
- b) die Umsetzung mit den Verkehrsunternehmen, den betroffenen Städten und Gemeinden sowie den benachbarten Aufgabenträgern abzustimmen und
- c) für bis März 2020 konkretisierte Projekte einen Förderantrag zur Betriebsaufnahme ab Fahrplanwechsel im Dezember 2020 beim NVR zu stellen.

In die erste Ausbaustufe werden vorbehaltlich der Planungs- und Abstimmungsergebnisse folgende Korridore aufgenommen:

- 1) Siegburg Seelscheid Much Marienfeld
- 2) Hennef Neunkirchen Much Overath
- 3) Hennef Ruppichteroth Waldbröl
- 4) Hennef Uckerath Asbach
- 5) Bad Honnef Windhagen Asbach

Erläuterungen:

Planungsstand

Unter Zugrundlegung der Vorgaben aus der NVR-Schnellbusförderrichtlinie wurden für alle fünf Korridore Liniennetz- und Fahrplankonzepte erarbeitet. Folgende neue **Schnellbuslinien** werden für die erste Ausbaustufe vorgeschlagen:

- SB51 Bad Honnef Windhagen
- SB52 Hennef Uckerath Asbach
- SB53 Hennef Ruppichteroth Waldbröl
- SB54 (Hennef –) Much Overath
- SB56 Siegburg Seelscheid Much

Grafische Darstellungen aller fünf Korridore mit Angaben zu den geplanten Bedienkonzepten finden sich im Anhang. Grundsätzlich sollen die Schnellbuslinien an allen Verkehrstagen mindestens stündlich verkehren. Montags bis samstags ist auf vielen Achsen aufgrund hoher Fahrgastpotenziale ein Halbstundentakt sinnvoll, was auch den Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans entsprechen würde.

Grundsätzlich sollen alle Linien auf direktem Weg über das Hauptstraßennetz geführt werden. Die größten Fahrzeitvorteile ermöglicht die SB51 (Bad Honnef – Windhagen in ca. 25 statt 50 Minuten).

Infrastruktur

Zur Einführung der Schnellbuslinien ist kurzfristig die Neueinrichtung bzw. Verschiebung einzelner Haltestellen erforderlich. Mittelfristig müssen alle Schnellbushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. An allen Verknüpfungshaltestellen ist eine dynamische Fahrgastinformation vorzusehen. Die Ausbauprogramme der Städte und Gemeinden werden entsprechend abgestimmt und fortentwickelt. Zudem erfolgt eine Synchronisierung mit dem Mobilstationenfeinkonzept.

Für die SB56 (Siegburg – Much) ist eine Busspur entlang der B56 zwischen Stallberg und Franzhäuschen sinnvoll, da auf diesem Abschnitt während der Hauptverkehrszeiten kein pünktlicher Fahrbetrieb möglich ist. Die Verwaltung wird zusammen mit den Städten Siegburg und Lohmar Ausbauszenarien erarbeiten und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abstimmen. Von einer derartigen Maßnahme würden auch weitere Linien profitieren (511, 577).

Flankierende Maßnahmen im Liniennetz

Um eine möglichst gute Ergänzung mit dem lokalen ÖPNV sicherzustellen und Parallelverkehre zu vermeiden, bedingen die neuen Linien eine gleichzeitige Überplanung bestehender Verkehre im selben Einzugsgebiet. Diese Überplanung ist noch nicht für alle fünf Korridore abgeschlossen. Nach aktuellem Planungsstand sind auf folgenden Linien Modifizierungen vorgesehen:

- 522 Hennef Uckerath Asbach: Zwischen Hennef und Uckerath ist die Linie zur Feinerschließung parallel zur SB52 weiter erforderlich. Der grenzüberschreitende Abschnitt von Uckerath nach Asbach soll dagegen in die SB52 transferiert werden.
- 530 Hennef Ruppichteroth Waldbröl: Das Angebot der Linie 530 soll in die SB53 transferiert werden. Die zukünftige Bedienung des alternativen Linienweges über Bladersbach muss noch mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt werden.
- 562 Bad Honnef Windhagen: Im Rahmen einer geplanten Neukonzeption des Bad Honnefer Busnetzes sollen u.a. Hauptachsen und Feinerschließung im Bergbereich voneinander separiert werden. Die bestehende Linie 562, die aufgrund mehrerer Stichfahrten keine konkurrenzfähigen Fahrzeiten ermöglicht, soll dafür in die direkt geführte SB51 sowie eine neue Linie zur Anbindung von Orscheid und Wülscheid aufgeteilt werden.
- 575 Overath Much: Die Linie 575 wird durch die SB54 ersetzt. Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist dafür eine Konzeption zur ersatzweisen Anbindung des Raums Eulenthal erforderlich, was entweder durch eine neue lokale Bedienung oder durch Verlängerung der RSVG-Linie 559 (Lohmar – Kern) erfolgen kann.

- 576/SB56 Siegburg Much: Im Rahmen der Schnellbuskonzeption und des Modellvorhabens "On Demand vs. Ortsbus" soll die Verkehrsbedienung entlang der B56 insgesamt neu geordnet werden. Die neue Linie SB56 bedient dabei die Hauptachse zwischen Siegburg und Much in attraktivem Takt auf direktem Weg. Die Feinerschließungen der heutigen Linien 576 und SB56 in Neunkirchen-Seelscheid und Much (Abschnitte Seelscheid Bövingen Much sowie Much Marienfeld) sollen dagegen in einer neuen Kleinbuslinie zusammengefasst werden, die Anschluss zur SB56 herstellt und gleichzeitig die Erreichbarkeit nahräumlicher Ziele verbessert.
- 577 Siegburg Much und 578 Hennef Neunkirchen: Bei Fortführung der SB54 über Much hinaus nach Neunkirchen und Hennef können die Angebote der bestehenden Linien 577 und 578 in Teilen in die SB54 überführt werden. Die Planung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Förderanträge

Für die fünf Linien wurden fristgerecht Förderanträge beim NVR gestellt. In der Hauptausschusssitzung am 05.06.2020 hat der NVR bekannt gegeben, das alle fünf Anträge vollumfänglich bewilligt werden sollen:

•	SB51 Bad Honnef – Windhagen	228.677,70 €
•	SB52 Hennef - Uckerath - Asbach	212.889,60 €
•	SB53 Hennef – Ruppichteroth – Waldbröl	359.340,30 €
•	SB54 Much - Overath	232.577,40 €
•	SB56 Siegburg - Seelscheid - Much	398.595,60 €

Insgesamt wurden im Zweckverbandsgebiet 13 Anträge zur Bewilligung vorgeschlagen. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt etwa 40% der Fördersumme. Eine abschließende Entscheidung obliegt der VRS-Verbandsversammlung am 19.06.2020.

Für die Umsetzung der ersten Ausbaustufe wurde in den Förderanträgen folgender Zeitplan zugrunde gelegt:

- 13.12.2020: SB52 Hennef Uckerath Asbach, SB56 Siegburg Much
- 19.07.2021: SB51 Bad Honnef Rottbitze Windhagen
- 13.12.2021: SB53 Hennef Waldbröl, SB54 Hennef Overath

Dieser Zeitplan berücksichtigt den Stand der Planung und Abstimmung, der bei den Linien SB51, SB52 und SB56 derzeit am weitesten vorangeschritten ist. Die unterjährige Realisierung der SB51 ergibt sich aus dem Auslaufen der Konzession der Linie 565 Bad Honnef – Linz (vgl. TOP "Buslinien in den Landkreis Neuwied"). Ziel ist es, alle Aspekte der anstehenden Optimierung des Busnetzes Bad Honnef zeitlich zu harmonisieren.

Interkommunale Abstimmung

Per Schreiben vom 26.02.2020 wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller von den o.g. fünf Korridoren betroffenen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis über das Projekt informiert. Eine für den 26.3.2020 terminierte Informationsveranstaltung konnte Corona-bedingt nicht stattfinden. Stattdessen wurden die Linien auf verschiedenen Ebenen bilateral weiter abgestimmt.

Für die beiden ab Dezember 2020 angemeldeten Linien SB52 und SB56 liegen zustimmende Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef vom 18.05.2020 bzw. des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Siegburg vom 28.05.2020 vor. Für das Jahr 2021 sichert die Stadt Hennef dabei die Mitfinanzierung eines vorabgestimmten Einstiegsszenarios vor, welches Taktverdichtungen über den Stundentakt hinaus nur in den Hauptverkehrszeiten vorsieht. Der Streckenabschnitt der SB56 in Neunkirchen-Seelscheid und Much wird mit den beiden Gemeinden im Rahmen des Modellvorhabens "On Demand vs. Ortsbus" abgestimmt (s. separater TOP). Zwischen beiden Projekten bestehen planerische Wechselwirkungen, so dass eine gemeinsame Umsetzung zwingend ist. Grundsätzlich ist die Mehrleistung in Neunkirchen-Seelscheid bereits Bestandteil eines Ratsbeschlusses der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vom

17.02.2016 anlässlich der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Die Beratung zum Buskonzept Bad Honnef inkl. der neuen Linie SB51 wurde mit einer Präsentation im Ausschuss für Umwelt, Wald, Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen der Stadt Bad Honnef am 19.05.2020 aufgenommen.

Die Linien SB51 und SB52 sind bis zur Landesgrenze NRW/RLP in Höhe Windhagen bzw. Industriepark Nord Bestandteil der NVR-Schnellbusförderung. Jenseits der Landesgrenze sollen sie die Verkehrsleistung der bestehenden Linien 562 bzw. 522 übernehmen und so in das Gebiet der Verbandsgemeinde Asbach weitergeführt werden. Damit kann auch der grenzüberschreitende Verkehr von den deutlich verkürzten Schnellbusfahrzeiten partizipieren, ohne dass im Rhein-Sieg-Kreis Zusatzaufwand entsteht. Organisatorische und rechtliche Grundlage für mögliche Verlängerungen ist die Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Landkreis Neuwied zur Neuorganisation des interlokalen Linienverkehrs (vgl. TOP "Buslinien in den Landkreis Neuwied"). Die Verwaltung stimmt sich diesbezüglich außerdem mit dem Aufgabenträger SPNV Nord ab, der in Rheinland-Pfalz eine zur NVR-Schnellbusförderung vergleichbare Regiobus-Strategie forciert. Verlängerungen nach Rheinland-Pfalz können je nach Fortgang der Abstimmung zeitgleich mit der Inbetriebnahme oder auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bei den Linien **SB53 und SB54** sind der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis involviert. Die Abstimmung erfolgt aufgrund der räumlichen und fachlichen Zusammenhänge unter Einbindung der REGIONALE 2025 Agentur. Es wird angestrebt, die beiden Linien im Rahmen einer Schnellbusgesamtkonzeption im Raum der REGIONALE 2025 zu entwickeln und über letztere ergänzende Infrastrukturprojekte zu forcieren. Aufgrund des Abstimmungs- und Planungsaufwandes sind beiden Linien erst für den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 vorgesehen.

Weiteres Verfahren

Da die SB52 Hennef – Uckerath – Asbach und SB56 Siegburg – Seelscheid – Much für den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 zur Förderung angemeldet und bewilligt worden sind, ist kurzfristig über diese beiden Linien zu beraten. Für eine Umsetzung im Dezember 2020 ist ein Beschluss des Kreistages vor der Sommerpause erforderlich.

Gemäß Antragsvarianten und unter Berücksichtigung der bewilligten Fördersumme ist nach Abstimmung mit der RSVG für die beiden Linien mit Eigenanteilen des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von ca. 790 T€/a zu kalkulieren. Bei Zugrundlegung des Einstiegszenarios für die Linie SB52 (s. interkommunale Abstimmung) würden sich die Eigenanteile auf ca. 550 T€/a reduzieren. Zusätzliche Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen nach §11 (ÖPNV Pauschale) und § 11a (Ausbildungsverkehrspauschale) nach ÖPNVG NRW sowie sonstige Erträge sind hierbei nicht mitbetrachtet. Sofern sich die Linien erfolgreich etablieren, ist mittelfristig von geringeren Kosten auszugehen.

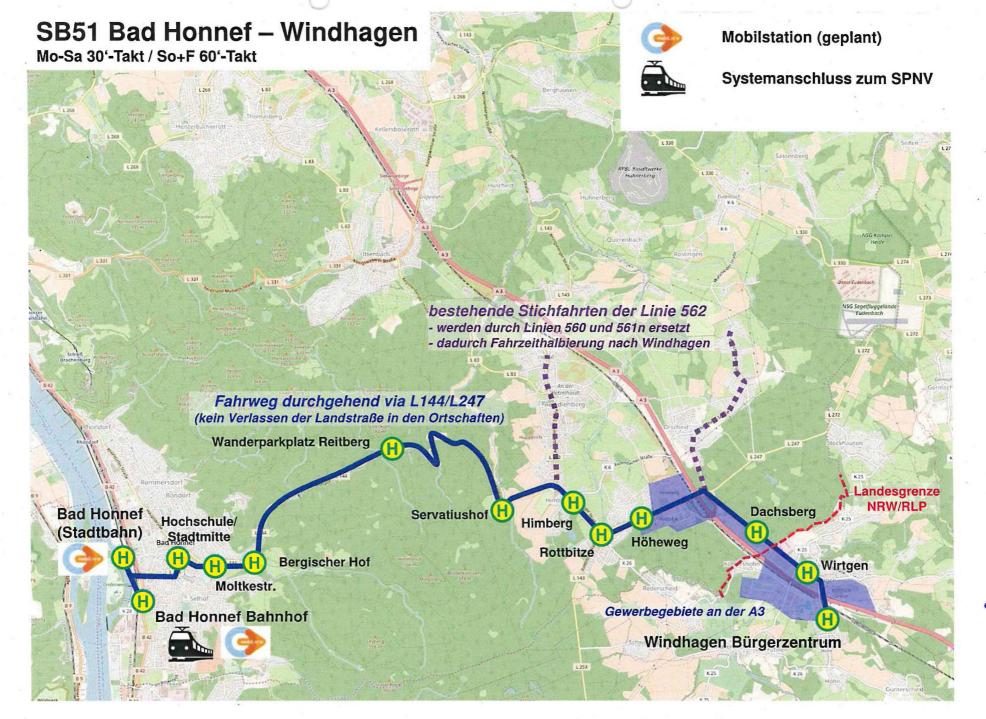
Wie beschrieben, besteht bei der SB56 eine Wechselwirkung mit dem Modellvorhaben "On Demand vs. Ortsbus". Dieses ist bislang ebenfalls für eine Betriebsaufnahme im Dezember 2020 vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Verzögerungen aber nicht ausgeschlossen werden, so dass ggf. auch eine Inbetriebnahme beider Maßnahmen im Laufe des Jahres 2021 infrage kommt. Die SB52 wiederum besetzt keine zeitlichen Abhängigkeiten und kann ggf. ebenfalls zeitlich verschoben werden. Mit dem NVR sind Szenarien späterer Inbetriebnahmen vorabgestimmt. Grundsätzlich ist dies gemäß Förderregularien möglich. Es ist dabei aber sicherzustellen, dass der Betrieb spätestens 23 Monate nach der Förderzusage aufgenommen wird.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

	A		(Produktnr. bz	zw.Projektnr.
Ressourcenverbrauch (nur	soweit <u>nicht</u> in l	Haushaltsplanu	ng berüc	ksichtig
Personal:				
	Vollzeitäquivale p.a.	ente		
Personalbedarf				
Personaleinsparung	(i)	1.71		
			100	
Finanzen:				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	*			
konsumtiv in € pro Jahr(sofern dauerhaft)		5		
bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand		v		
		- 1 1		
sonstiger Aufwand				Zei
sonstiger Aufwand	2 6 2	Erträge (nogatives		
* %		(negatives	Saldo	(ab.
Sonstiger Aufwand Abschreibungen			Saldo	(ab.
* %		(negatives	Saldo	(ab.
Abschreibungen Gesamt:		(negatives Vorzeichen)	Saldo	(ab. (von.
Abschreibungen Gesamt: investiv in €		(negatives Vorzeichen) Einzahlungen	Saldo	(ab. (von.
Abschreibungen Gesamt:	Auszahlungen	(negatives Vorzeichen) Einzahlungen (negatives		(ab. (von. Umse zeit
Abschreibungen Gesamt: investiv in € pro Maßnahme	Auszahlungen	(negatives Vorzeichen) Einzahlungen	Saldo , Saldo	Umse zeit (von.
Abschreibungen Gesamt: investiv in € pro Maßnahme Baumaßnahmen/ Beschaffung	Auszahlungen	(negatives Vorzeichen) Einzahlungen (negatives		(ab. (von. Umse zeit
Abschreibungen Gesamt: investiv in €	Auszahlungen	(negatives Vorzeichen) Einzahlungen (negatives		(ab. (von. Umse zeit

<u>Anhang:</u>
Grafische Darstellung der fünf Schnellbuslinien



Auhay 2

